Herr Grzeskowiak erläuterte zum vorliegenden Antrag seiner Fraktion, dass dieser gewisser Ergänzungen bedürfe, welche bereits vor der Sitzung den Fraktionen als auch der Verwaltung bekanntgegeben seien. Die entsprechenden Ergänzungen seien unter dem nun neu eingefügten Punkt 4 des Beschlussvorschlages zu finden. Herr Grzeskowiak führte sodann die entsprechende Begründung hierfür aus.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag bemerkte Herr Lübken, dass der nun vorliegende Entwurf der Schulentwicklungsplanung bereits eine gute Grundlage für Inklusionsplanung biete, jedoch im Haushaltsjahr 2013 hierfür keine finanziellen Resourcen vorhanden seien. Hier bedürfe es einer externen Vergabe. Die entsprechenden Mittelanmeldungen seien gefertigt und würden sodann in den Haushaltsjahren 2014 und 2015, sofern der entsprechende Doppelhaushalt genehmigt werde, hierfür zur Verfügung stehen.

Herr Metz sprach für seine Fraktion Dank an die CDU-Fraktion aus, welche die seitens Bündnis90/Die Grünen geäußerten Anregungen in dem nun ergänzt vorliegendem Antrag berücksichtigt habe. Seitens seiner Fraktion werde man dem Antrag zustimmen.

Herr Waldästl äußerte für seine Fraktion, dass er die hierfür benötigte Finanzierung als problematisch ansehe. Grundsätzlich stimme man dem Antrag zu, jedoch dieses vorbehaltlich der hierfür entstehenden Kosten und deren Deckung.

Sodann stellte die Vorsitzende den nachfolgend ergänzten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines selbstständigen Teilplanes als „Teilkonzept: Inklusion an Sankt Augustiner Schulen“ zu einem perspektivisch noch zu erstellenden fachbereichsübergreifenden Gesamtinklusionsplan beauftragt.
2. Als wesentliche Grundlage für dieses Teilkonzept dient das Ergebnis der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2013/14 bis 2018/19 sowie der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (9. SchR ÄndG) (oder ein bis dahin geltendes 9. SchR ÄndG). Der Aktionsplan der Landesregierung NRW „Eine Gesellschaft für alle“ findet bei der Teilkonzepterstellung besondere Berücksichtigung.
3. Bestandteil des Teilkonzeptes soll auch eine erste Schätzung der Kosten sein, die durch Inklusionsmaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen entstehen könnten.
4. <u>Die Erstellung des Teilkonzeptes erfolgt unter Beteiligung der Schulen. Weiterhin sind für die Inklusion an Schulen bedeutende Aspekte insbesondere aus den Bereichen Jugendhilfe, Soziales, Sport, Kultur sowie Planung einzubeziehen.</u>